

Die widersprüchliche Natur des *begrenzten Krieges* in Bezug auf die Krise des demokratischen Rechtsstaats in Anbetracht sozio-ökonomischer Ungleichheit

Eine kritische Untersuchung des Verhältnisses von Politik und Krieg und der damit verbundenen Legitimationsmechanismen demokratischer Rechtsstaaten und ihren Anspruch auf Souveränität in Anbetracht steigender sozio-ökonomischer Ungleichheit

Vorgelegt von: Rafael Rehm

Eingereicht für den **Momentum 19: Widerspruch**

10.- 13. Oktober 2019 Hallstatt (A)

Herberg-Rothe verknüpft die Begrenzung des Krieges unmittelbar mit der Existenz des demokratischen Rechtsstaates. Er schreibt: „In einer Zeit der unabsehbaren Umgestaltung der Weltgesellschaft, der rasanten Entwicklung im technologischen Bereich und von Massenvernichtungswaffen sowie dem absehbaren Bruch des Atomwaffenmonopols ist die Begrenzung von Krieg und Gewalt unmittelbar einbezogen in die Selbsterhaltung von Staaten wie die des internationalen Systems (2001: 243).“ Betrachten wir den sog. Bürgerkrieg in Syrien, der dort seit 2011 mit aller Härte unter der Teilnahme von 45 Parteien geführt wird, wird deutlich, dass dieser durch bspw. das *Flugabkommen zwischen der USA und Russland*, wie es u.a. auf der Website des U.S. Departments of Defense am 20. Oktober 2015 verkündet worden ist, ebenfalls von außen begrenzt wird.

Die mächtigen Staaten sprechen sich also über ihre Interessen ab und versuchen das direkte Aufeinandertreffen dieser verschiedenen Interessen in der Weise zu vermeiden, dass diese nicht in einem direkt militärischem Konflikt ausarten und der Interessenkonflikt weiterhin auf Ebene der Politik bleibt. Man *entgrenzt* also den Krieg in Syrien und ja, man benennt ihn auch weiterhin als *Bürgerkrieg*, um nach außen dem Konflikt nicht den Anschein eines Konflikts eigener Interessen zu geben, sondern dies als einen Interessenkonflikt bestimmter Gruppierungen innerhalb Syriens darzustellen. In Hinblick auf den sog. Bürgerkrieg kann man sagen, so meine These, dass es sich hierbei um eine *begrenzte Entgrenzung handelt*.

Dies bedeutet, dass man die *Entgrenzung* konkret verortet. Man markiert ein gewisses Gebiet mit gewissen Gruppen, in welchem man die Entgrenzung der Gewalt und des Krieges legitimiert. Es wird sozusagen rechtlich ein rechtsfreier Raum als solcher kodiert, in welchem nur den Akteur*Innen der souveränen Staaten als Kriegssubjekte gegenseitige Anerkennung zukommt. Diese konkrete Verortung der *Entgrenzung* dient dazu, gerade den Konflikt als solchen auf politisch-militärischer Ebene zu begrenzen, um bestimmte Interessen durchzusetzen.

Während aber der demokratische Rechtsstaat den Krieg als politisches Mittel verzweckt, um eben seine Interessen zu verfolgen, besteht immer die Gefahr, dass dieser ihm politisch wie militärisch entgleitet. Hier gibt uns Clausewitz den Hinweis, dass „[...] der Krieg ein Akt der Gewalt [ist], und es gibt in der Anwendung derselben keine Grenzen [gibt]; so gibt jeder dem anderen das Gesetz, es entsteht eine Wechselwirkung, die dem Begriff nach zum Äußersten führen muß. (194).“ Der Vietnamkrieg lässt sich hier als hervorragendes Beispiel für einen topographisch begrenzten *militärischen* Konflikt, welcher eine *politische* Entgrenzung zur Folge hatte, nennen.

In Anbetracht nationaler wie internationaler Geflechte der ökonomischen Ungleichheit möchte ich folgenden Fragen nachgehen: Gelingt es dem demokratischen Rechtsstaat die aus der ökonomischen Ungleichheit resultierenden Widersprüche in bewaffneten Konflikten weiterhin zu begrenzen und wenn nein, welche Optionen bietet eine wiederholt politische Entgrenzung des Krieges für das Problem sozio-ökonomischer Ungleichheit? Es sollen also die Möglichkeiten einer politischen Entgrenzung dieser Konflikte in Hinblick auf die Bekämpfung von sozio-ökonomischer Ungleichheit diskutiert werden? Hierin steht im Fokus die widersprüchliche Natur imperialistischer Krieges als ein Mittel zur Erreichung politischer Interessen bestimmter Staaten auf der einen und ein potentieller Faktor der Zerstörung der imperialistischen Ordnung als solcher auf der anderen Seite.